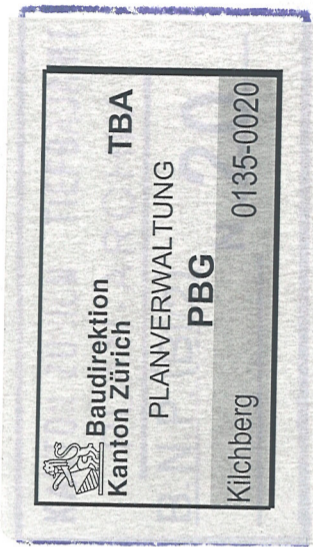


## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1925.

Sitzung vom 28. Juli 1925.



**1613. Quartierplan.** A. Mit Regierungsratsbeschluß Nr. 995 vom 9. Mai 1912 wurde der vom Gemeinderat Kilchberg vorgelegte Quartierplan Nr. 2 „Mönchhof“ mit den Bau- und Niveaulinien der zugehörigen Straßen und Fußwege genehmigt.

B. Mit Schreiben vom 3. Juli 1925 legt der Gemeinderat Kilchberg einen abgeänderten Quartierplan zur Genehmigung vor. Die abgeänderten Bau- und Niveaulinien der Mönchhofstraße, des Schwelleweges, des Bahnhofweges, des Haldenweges und des in zwischen neu erstellten Bahnweges, sowie die neu festgesetzten Bau- und Niveaulinien des Gaissenrain-Fußweges seien gemäß Weisung der Baudirektion vom 11. November 1922 (Verfügung Nr. 3162) nachträglich ausgeschrieben worden.

Die Baudirektion berichtet:

Bei Ausführung der neuen Straßen und Fußwege wurden Richtung und Längenprofil zum Teil wesentlich verändert, was die entsprechende Abänderung der Bau- und Niveaulinien erforderte.

Die Länge der neuen Mönchhofstraße beträgt rund 430 m. Der genehmigte Baulinienabstand (14 m), die Straßenbreite (5 m), die Trottoirbreite (2 m) und die Vorgartenbreite (bergseits 4 m, talseits 3 m) wurden beibehalten. Die abgeänderte Niveaulinie steigt von der Kilchbergstraße bis zur alten Landstraße durchschnittlich 4,1%, im Maximum 8% auf 75 m Länge (von der Kilchbergstraße aufwärts). Das Längenprofil und die Anschlüsse an die bestehenden Straßen wurden bestmöglich verbessert.

Der Bahnweg bleibt in einer Länge von 108 m mit 3 m Breite, 12 m Baulinienabstand und 3,5% gleichmäßigem Gefälle fortbestehen. Die vorgesehene talseitige Verbreiterung auf 4 m wurde nicht ausgeführt, weshalb sich für den anliegenden Vorgarten eine Breite von 5 m anstatt 4 m ergibt. Die bisherige Treppenanlage vom genannten Bahnweg bis zur Weinbergstraße (Länge 43 m) wurde beseitigt und vom Schulhaus bis zur Passerelle eine neue Verbindung hergestellt.

Der neue Bahnweg ist rund 140 m lang und 3 m breit. Der Baulinienabstand beträgt 12 m, die bergseitige Vorgartenbreite 5 m und die talseitige 4 m. Die Niveaulinie hat ein gleichmäßiges Gefälle von 14%.

Der Bahnhofweg wurde anderweitig verlegt; er beginnt beim neuen Bahnweg, kreuzt den alten Bahnweg und die Mönchhofstraße und endigt am Gaissenrainweg; seine gesamte Länge beträgt rund 140 m. Für denselben wurde die Breite von 2 m, der Baulinienabstand von 10 m, die nördliche Vorgartenbreite von 4,5 m und die südliche von 3,5 m beibehalten. Die durchschnittliche Steigung beträgt zwischen dem neuen und alten Bahnweg (Länge 24 m) rund 30%, vom alten Bahnweg bis zur Mönchhofstraße (Länge 34 m) 25% und von der Mönchhofstraße bis zum Gaissenrainweg (82 m) 19,4%. Um zu große Steigungen zu vermeiden, wurden auf der unteren und mittleren Strecke je drei Treppen von 6—10 Stufen und auf der oberen Strecke zwei solche à 6 und 8 Stufen, zusammen 8 Treppen angebracht. Zwischen den 7 untersten Treppen beträgt nun die Steigung 20% und zwischen den beiden obersten Treppen, abgesehen von 2 Kurven, 17,1—20%.

Der Haldenweg (Länge rund 190 m) mußte der neuen Mönchhofstraße angepaßt werden. Die Breite des Fußweges beträgt 2,5 m, der Baulinienabstand 10 m, die Vorgartenbreite auf der Bergseite 4,5 m und diejenige auf der Talseite 3 m. Die Niveaulinie steigt durchschnittlich 15,9%, im Maximum 20% auf 14 m Länge.

Der Schwelleweg oberhalb des Schulhauses ist nach der abgeänderten Vorlage 80 m lang, von der Kilchbergstraße bis zur

Abzweigung des Gaissenrainweges 3 m und von der letztern bis zur Schwellestraße 2 m breit. Der Bahnlinsenabstand beträgt im Minimum 10 m; die Niveaulinie (exklusiv 2 Treppen von je 6 Stufen) hat eine gleichmäßige Steigung von 19,5%.

Der 2,5 m breite Gaissenrainweg vom Schwellenweg bis zur alten Landstraße hat eine Länge von rund 130 m. Der Bahnlinsenabstand wurde auf 10 m, die bergseitige Vorgartenbreite auf 4,5 m und die talseitige Vorgartenbreite auf 3,0 m festgesetzt. Die Niveaulinie steigt durchschnittlich 17,3%, im Maximum 20% auf 55 + 9, zusammen 64 m Länge.

Die genehmigten Bau- und Niveaulinien des Schulweges (Abkürzung an der Kitchbergstraße) wurden nicht abgeändert und die Niveaulinien für den Paradiesweg noch nicht vorgelegt.

Gegen die Genehmigung der vorgelegten Pläne ist nichts einzuwenden.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Der vom Gemeinderat Kitchberg vorgelegte abgeänderte Quartierplan Nr. 2 (Mönchhof) mit den abgeänderten Bau- und Niveaulinien der Mönchhofstraße, des alten und neuen Bahnweges, des Bahnhofweges, des Haldenweges, des Schwellenweges und des Gaissenrainweges, soweit sie mit der genehmigten Vorlage im Widerspruch stehen, wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Kitchberg wird eingeladen, vorstehende Genehmigung gemäß § 19, Absatz 2, beziehungsweise § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu geben.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Kitchberg-Zsch. unter Rückgabe der Plandoppel (7 Stück), sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 28. Juli 1925.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.

